



**Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften  
„Lauda Süd I, 8. Änderung“, in Lauda /  
beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB**

**BEKANNTMACHUNG GEM. § 2 (1) & § 3 (2) BAUGB**

Der Gemeinderat der Stadt Lauda-Königshofen hat am 24. November 2025 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Lauda Süd I, 8. Änderung“, in Lauda, im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufzustellen und Örtliche Bauvorschriften für den Bereich dieses Bebauungsplanes zu erlassen. Darüber hinaus wurde in gleicher Sitzung die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gemäß § 3 (2), § 4 (2) und § 2 (2) BauGB, beschlossen.

Der Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften haben denselben Geltungsbereich. Dieser ist dem nebenstehenden nichtmaßstäblichen Kartenausschnitt zu entnehmen. Im Zuge dieses Bauleitplanverfahrens gemäß § 13a BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 (2) Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10 (4) BauGB, abgesehen.



Die förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) BauGB findet statt, indem

- der Entwurf des Bebauungsplanes
  - Zeichnerischer Teil
  - Textlicher Teil inkl. Begründung
- der Entwurf der örtlichen Bauvorschriften

in der Zeit **vom 15. Dezember 2025 bis einschließlich 23. Januar 2026** in der Stadtverwaltung, Marktplatz 1, 97922 Lauda-Königshofen, 2. OG, im Eingangsbereich des Fachbereich 4, während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt werden. Während der Auslegungsfrist können Anregungen und Bedenken von der Öffentlichkeit (hierzu zählen auch Kinder und Jugendliche) im Fachbereich 4 (Stadtentwicklung, Bau) vorgebracht werden. Während der Auslegungsfrist sind die ausgelegten Unterlagen auch im Internet unter [www.lauda-koenigshofen.de](http://www.lauda-koenigshofen.de) (Leben und Wohnen/Bau & Infrastruktur/Bauleitpläne im Beteiligungsverfahren) einsehbar.

Wir weisen freundlich darauf hin, dass

- nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.
- Details zum Umgang mit personenbezogenen Daten und Ihren Rechten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung der Datenschutzerklärung auf unserer Homepage zu entnehmen sind.

Lauda-Königshofen, 04.12.2025

Dr. Lukas Braun  
Bürgermeister